BFP Aktuell

Nachrichten des Bundes
Freikirchlicher Pfingstgemeinden

15.03.2022 11:10

Hilfsbereitschaft ist groß - das ist zu beachten

Ukraine: Aufnahme von Flüchtlingen

Brandenburger Tor, Berlin (Bild: Vladyslav Melnyk on Unsplash)

Erzhausen/Nidda (da) - In den letzten Tagen sind zehntausende Menschen aus der Ukraine in Deutschland angekommen. Die Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen ist groß und viele möchten gerne Wohnraum dafür zur Verfügung stellen. In manchen Fällen ist es nur ein Zimmer, anderen ist es möglich, die private Wohnung zu überlassen. Auch Menschen aus BFP-Gemeinden wollen helfen.

Koordination durch AVC in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde

Das Missions- und Hilfswerk "AVC" (Nidda) koordiniert in Zusammenarbeit mit Gemeinden des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) die Verteilung von Flüchtlingen. Nach der Ankunft im AVC-Zentrum in Hessen werden diese auf Privatunterkünfte in ganz Deutschland verteilt.

BFP

Impressum:
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR
Industriestr. 6–8 • D-64390 Erzhausen
news@bfp-aktuell.de

Um Ausnutzung und Missbrauch zu verhindern, können sich diejenigen, die jemanden aufnehmen wollen, bei der Leitung ihrer Gemeinde melden, die dann den Kontakt an die Koordinationsstelle des AVC weitergibt. Die Mitarbeiter des Missionswerks melden sich dann und klären die nächsten Schritte.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen gibt es einiges zu beachten. Wir haben hier die wichtigsten Punkte zusammengetragen:

1. Darf ich Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen?

Ja. Ukrainische Staatsbürger können ohne Visum nach Deutschland einreisen. Sie dürfen wohnen, wo sie möchten. Dabei können sie auf staatliche oder kommunale Angebote zurückgreifen - müssen es aber nicht. Wer als Privatperson eine Wohngelegenheit anbieten möchte, sollte das im besten Fall organisiert tun (siehe den Punkt "Koordination durch AVC ...").

2. Wie lange sollte ich die Flüchtlinge unterbringen können?

Es wäre gut, wenn die Angebote zur Unterbringung mehrere Wochen umfasst. Die Flüchtlinge haben zum Teil schon mehrere Ortswechsel in Aufnahmeunterkünften hinter sich und sollten zur Ruhe kommen können.

Wer selbst zur Miete wohnt, der muss nach etwa sechs bis acht Wochen den Vermieter um Erlaubnis bitten, so die Aussage auf der Webseite des Deutschen Mieterbundes. Diese Zeitspanne gilt als "erlaubnisfreier Besuch" und bedarf deshalb keiner Zustimmung. Wer seine Wohnung allerdings komplett zur Verfügung stellen möchte, benötigt immer die Zustimmung des Vermieters.

3. Muss ich die Aufnahme von Flüchtlingen bei irgendeiner Stelle melden?

Theoretisch ist keine Anmeldung nötig, denn ukrainische Staatsbürger dürfen sich als Besucher 90 Tage in Deutschland ohne Registrierung aufhalten. Damit die Flüchtlinge allerdings die ihnen zustehenden Leistungen erhalten können, ist eine Registrierung bei den entsprechenden Stellen notwendig. Diese ist in den Aufnahmeeinrichtungen oder bei den Ausländerbehörden möglich. Übrigens: Für Helfer besteht keine gesetzliche Verpflichtung, bei Behördengängen zu helfen. Aber die "einfache" Begleitung beim "Gang zum Amt" kann hilfreich sein und den Flüchtlingen das Ankommen erleichtern.

BFP
Impressum:
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR
Industriestr. 6–8 • D-64390 Erzhausen
news@bfp-aktuell.de

4. Darf ich unbegleitete Kinder und Jugendliche aufnehmen?

Unbegleitete minderjährige Kinder oder Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Deshalb dürfen sie nicht alleine aufgenommen werden. "Unbegleitete Minderjährige werden zunächst durch das vor Ort zuständige Jugendamt in Obhut genommen", heißt es auf der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Wer gerne unbegleitete Kinder oder Jugendliche aus der Ukraine bei sich aufnehmen möchte, wende sich am Besten an das örtliche Jugendamt. Dort kann das mögliche Vorgehen abgesprochen werden.

5. Was ist im Krankheitsfall?

Die Flüchtlingen aus der Ukraine sind in Deutschland nicht regulär krankenversichert. Aber wenn jemand krank wird, steht ihm oder ihr aufgrund der Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz das allgemeine medizinische Versorgungsangebot zur Verfügung. Dies betrifft sowohl stationäre, ambulante und komplementäre Behandlungsangebote.

6. Was sollte ich noch wissen?

Flucht bedeutet für die Flüchtlinge oft Trauer und großes Leid. Häufig ist es traumatisches Ereignis für die Betroffenen. D. h. obwohl die Flüchtlinge hier in Deutschland nicht (mehr) um ihr Leben führen müssen, kämpfen sie innerlich mit dem Erlebten und benötigen Zeit und zum Teil auch professionelle Hilfe, das Erlebte zu verarbeiten.

Hier sollte ehrlich und mit ausreichend Zeit im Vorfeld überlegt werden: Warum will ich helfen? Ist mir klar, dass ich zeitlich und emotional ziemlich herausgefordert werden? Sind alle damit einverstanden, die mit mir zusammenwohnen (Familie usw.)? Wie will ich mit Sprachbarrieren umgehen? Können wir uns vielleicht in der Gemeinde zusammentun und gemeinsam etwas organisieren?

Zurück

BFP
Impressum:
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR
Industriestr. 6–8 • D-64390 Erzhausen
news@bfp-aktuell.de